

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 fr. C. M.

No. 34.

Kronstadt, den 1. Mai.

1850.

Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 5033. M. C. G. 1850.

Der k. k. pensionirte Hr. Thesauriarath Friedrich Müller hat dem k. k. 23. hiesigen Jägerbataillon aus Rücksicht der im Kampfe gegen die ungarische Revolution bewährten Hingebung dieses Bataillons für Kaiser und Vaterland und seines bei Vizakna und Piski besonders bewiesenen Heldennuthes, einen Interimschein über 400 fl. C. M. als Antheil an dem sächsischen Nationalanlehen vom 1. Dezember 1848 sammt fälligen Interessen als Geschenk abgetreten und den Wunsch beigelegt, daß durch diesen Gelbbetrag eine Bibliothek für das genannte Jägerbataillon gegründet werde.

Diese patriotische Gabe wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Hermannstadt, am 13. April 1850.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, FML.

Ludwig Freiherr v. Wohlgemuth.

Das Silbergeld spielt „Verstecken.“

Ist es auch recht, daß man dem Kaiser Zins gebe? — so fragen einst die Pharisäer den Heiland der Welt. Der Gottgesandte verlangte ihnen einen Zinsgrofchen und fragte seine Versucher: „Was ist das Bild und die Umschrift?“ Sie aber antworteten: „des Kaisers.“ — Nun denn, belehrt er sie, so gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.

Ein schweres, inhaltreiches Wort dieses, welches in unsern Tagen ganz in Vergessenheit gekommen zu sein scheint. — Denn wie wohl unsere Silberzwanziger auch, wie jener Zinsgrofchen, das Bild und die Umschrift des Kaisers tragen, folglich nach des Heilands Lehre „dem Kaiser gehöret,“ und wir nur deren Nutznießer sind; — so geben wir sie dormalen dennoch weder dem Kaiser, noch sonst Jedem; sondern verstecken sie die bisher Weise in Kellern, Mauern, Erdgruben und weiß Gott wo, zu unserm und des Gesamtstaates größtem Schaden. — Ich sage die bisher Weise, denn nach des Heilandes Worten sind sie nicht unser, sondern des Kaisers, dessen Bild sie tragen. Wer aber eines andern Eigenthum versteckt und ihm entzieht, ist ein Dieb oder ein Fehler, mithin strafbar.

Wir strafen uns zwar selbst, denn, indem wir Beträge von Hunderten und Tausenden von Gulden unfruchtbar einige Jahre liegen lassen, verlieren wir — auch nur zu mäßigen Interessen berechnet, ein hübsches Stückchen. — Wir verdienen aber eine weit empfindlichere Strafe für unsere nicht zu entschuldigende gröbliche Verletzung der Unterthanen- und Bürgerpflicht. Denn, — wenn auch dasjenige, was ich mir erwerbe, mein Eigenthum ist und ich darüber ein uneingeschränktes Verfügungsrecht habe, — so habe ich doch keinesweges das Recht, ein für Alle Staatsbürger gleichmäßig geschaffenes Verkehrsmittel — nämlich die klingende Münze — zur Zeit des, Gott Lob! wieder hergestellten Friedens, aus ungegründeter Besorgniß zu verbergen, somit dem Verkehre, also seiner Bestimmung, zu entziehen, dadurch dem Papiergeld den Kredit zu benehmen, in Folge dessen eine erkünstelte Theuerung hervorzurufen und die Gemüther aller jener Staatsgenossen, welche sich das Verschwinden der klingenden Münze nicht erklären können, auf eine unverantwortliche Weise zu beunruhigen, — der wohlwollensten Staatsverwaltung aber die größten Verlegenheiten zu bereiten.

Für alle diese, aus dem Verstecken des Kupfer- und Silbergeldes fließenden, Verfündigungen, wäre eine empfindliche Strafe wohl verdient. — Eine solche vorzuschlagen kann ich mich nicht enthalten, wenn ich gleich nicht die Ehre habe, zu der hochansehnlichen Kom-

mission zu gehören, welche soeben in Wien darüber berathschlagt hat, wie die Papiergeldzeichen, Banknoten u. vor größerer Entwerthung im Vergleiche zum Silbergeld zu schützen seien? — Mag auch meine Stimme verhallen, wie die Stimme in der Wüste, so bin ich doch in meinem Innersten davon fest überzeugt, daß eine Berücksichtigung meines Vorschlags, die lieben runden Zwanziger und schönen harten Thaler in kurzer Zeit aus ihren vielfältigen Verstecken hervor an das Tageslicht, wohin sie gehören, locken würde. — Ich wünsche nämlich und schlage vor:

Es möge dem hohen Staatsministerium gefallen, für einen unbestimmten Zeitraum, so lange nämlich der unerträgliche Unfug des Versteckens der klingenden Münze in dem jezigen hohen Grade dauert, eine gesetzliche Bestimmung für den ganzen Umfang der Monarchie zu erlassen, daß bei jedem Todesfalle, nur soviel klingende Münze (Kupfer oder Silber) als rechtliches Eigenthum des Erblassers anzusehen sei, als derselbe nach seiner Standeskategorie, oder nach seinem Gewerbe, annehmbarer und vernünftiger Weise zu seinem täglichen Bedarf benöthigen konnte, — daß dagegen jede, einen solchen Betrag übersteigende, oder gar vergrabene Summe als Staatseigenthum erklärt werde, und zu $\frac{2}{3}$ in die Armenkassa des betreffenden Orts einzustießen, zu $\frac{1}{3}$ aber demjenigen zuzukommen habe, welcher von dem Vorhandensein einer übermäßigen, dem Verkehre entzogenen Summe in klingender Münze, die bewahrheitete Anzeige macht.

Ein Bürger des Konstitutionellen österreichischen Einheitsstaates.

Eine clerikale Stimme über das Placetum regium.

* Die Aufhebung des Placetum regium hat in den Wiener Journalen lebhafteste Debatten zur Folge gehabt. Die liberalen Blätter, welche die Aufhebung bekämpften, sind mit den konservativen deshalb in Kampf gerathen und die ersteren hatten manchen derben Ausfall von den letzteren hinzunehmen. Im „Wanderer“ vom 18. April läßt sich über die Aufhebung des Placetum regium eine clerikale Stimme aus Oberösterreich also vernehmen: „Endlich haben wir's errungen,“ sagte jüngst voll Freude ein katholischer Priester, „das Placetum regium, diese entsetzliche Ausgeburt der gottlosen Josephinischen Zeit, ist aufgehoben, nun haben wir Hoffnung, daß die Kirche wieder aufblühen werde.“ Wir gönnen dem hoffnungsfrohen Herrn gerne seine Freude, können uns aber nicht enthalten, einige Worte als Meinungsäußerung der clericalen Gegenpartei darauf zu erwiedern. Das Placetum regium ist, wie die Geschichte beweist, kein Erzeugniß der „gottlosen Josephinischen Zeit,“ sondern etwas viel Aelteres. Noch weniger kann und darf es ein Unrecht, (als welches man es so gerne bezeichnet) das der Staat gegen die Kirche bisher ausgeübt hat, genannt werden, sondern es war und ist die unentbehrliche Nothwehr der Staatsgewalt gegen die Hierarchie. Man hatte bei der Aufstellung desselben nicht sowohl Rom im Auge, sondern weit mehr die Hierarchie des Inlandes, ihre Hyperkatholizität, oder — sagen wir es nur offen — ihren Fanatismus, der sich nur allzu leicht, wie die Zeugnisse der Geschichte darthun, zu den verderblichsten Handlungen hinreißen ließ. Indes sind wir der kaum irrigen Ansicht, daß die Aufhebung des placeti regii, diese „Errungenschaft der Kirche,“ wie man sie zu nennen beliebt, lange nicht jene Wichtigkeit verdient, die man ihr beizulegen scheint. In unserer Zeit hat sich das Tageslicht allüberall verbreitet, die Bildung ist auf der Bahn des Fortschrittes und nicht mehr das Eigenthum nur einzelner Menschenklassen. Geheime Umtriebe und jesuitische Machinationen gewisser Kirchenorgane bleiben nicht lange verborgen, die freie Presse citirt sie vor das Forum der Oeffentlichkeit und läßt sie keinen festen Boden fassen. Ein Placetum regium über kirchliche

Verfügungen muß sich bei der fortschreitenden Volksbildung von selbst aufheben. Der einzige Vortheil, der aus der Aufhebung des placeti regii der geistlichen Aristokratie erwächst, ist der, daß der niedere Clerus unbedingt ihrer Willkür überliefert wird. Indes wir glauben, nur auf kurze Zeit. Die Bewegung der Geister, die sich bisher fast ausschließlich auf politischem Boden erhalten hat, wird eben durch solche Uebergriffe auch auf das Gebiet der Kirche verpflanzt und diese muß es glauben, daß eine neue Zeit angebrochen, daß kein Mühen und Ringen ihre Verfassung auf den alten Punkt zurückzubringen, kein starres Festhalten an alten Formen, kein Ab- und Ausschließen vom Volke, keine jesuitische Frömmleien geeignet sind, dem sittlichen Uebel der Zeit zu steuern und die bis in die untersten Schichten des Volkes gedrungene Irreligiosität zu heben. — Der höhere Clerus hat den Kampf begonnen und der Ausspruch wird leider zur Wahrheit werden: Wer Wind säet, wird Sturm erndten!

Edelmann und Bojtar.

(Fortsetzung.)

3.

Ein heißer Sommertag neigte sich zu Ende, und die Gegend um den Bakonyer Wald war schon längst menschenleer und öde. Weit und breit ließ kein menschliches Wesen sich erblicken, was sonst bei dieser lebhaften Umgebung zu dieser Stunde nie der Fall ist. Fragte man Jemanden aus der Nachbarschaft um die Ursache dieser seltsamen Erscheinung, so lautete die einfache Antwort darauf: „heute ist der 20. Juli.“ — Bei genauerer Nachforschung, was es denn mit diesem Tage für eine Bewandtniß habe, ergab es sich, daß es in dieser Gegend in der Nacht zum 20. Juli nicht geheuer sei. In keiner Nacht wurden so viele Leute beraubt, wie in dieser; in keiner so viel Menschen umgebracht als in dieser und in keiner Nacht sah man so viele fremde Gestalten als in dieser. Woher dies kam, vermochte Niemand zu erklären.

Ein altes Mütterchen behauptete mit zuversichtlicher Bestimmtheit, daß in dieser Nacht die gepeinigten und ruhelosen Seelen aller verstorbenen Räuber hierherkommen, weil es am 20. Juli war, wo man den berichtigten Räuber Milfai mit vielen andern Genossen in dieser Gegend aufhängte. Nun gehöre es wahrscheinlich zur Höllepein, daß sie den Ort ihrer einstigen Qual besuchen. Viele wunderten sich nur, wie es möglich, daß diese Räuberseelen rauben und mordeten; indessen erhielt jene Nacht Ominosität sondergleichen und schienen sie den Leuten noch fürchterlicher als die Walpurgisnacht abergläubischer Personen. Daher kam es nun, daß an dem Tage vor der schrecklichen Nacht alles frühzeitig vom Felde nach Hause eilte und jeder Wanderer gewarnt wurde lieber irgendwo einzufahren, als in dieser ungeheuren Nacht den schrecklichsten Gefahren sich preiszugeben.

Der Himmel war heiter und der Mond goß sein Silberlicht über Flur und Feld mit magischem Zauber. Die Lüfte wehten sanft und leise; Alles war still und rubig. Nur hin und wieder vernahm man süßen Nachtigallengesang. Nichts deutete auf die Schrecken hin, die in dem Schooße dieser Nacht ruhen sollten. Nach und nach fing es jedoch an, im Walde lebhaft zu werden. Bald vernahm man Pfeifen, Händeklatschen, Pferdewiehern, Hundegebell. Auch wurden Feuerzeichen sichtbar. Plötzlich erhob sich auf einer Anhöhe, nachdem eine Froschrakete aufgestiegen war, ein helles Feuer. Ein gellender Pfiff tönte durch die ganze Gegend und wie im Fluge strömte eine Anzahl Bewaffneter zu dem Orte, wo das Feuer aufgelodert war. Ihre Pferde banden sie an Bäume und gingen auf die Anhöhe selbst zu Fuße. Dasselbst angelangt, stellten sie sich alle um ein Gerüste, auf dem der Gulhás mit gezücktem Schwerte stand.

„Seid gegrüßt und willkommen,“ begann er mit mächtiger Stimme, „Ihr edlen Brüder und Kameraden unseres geliebten Sobri und unseres theueren und süßen Milfai. Seid gegrüßt und willkommen zu dem jährlichen Rache- und Trauerfeste, daß wir zur Sühne aller gemordeten Szegény legények und besonders unser hochherzigen und unglücklichen Milfai, heute feiern. Bevor wir aber das Fest beginnen, schwört mir: Habt Ihr im vergangenen Jahre nach allen Kräften Rache ausgeübt an den Vornehmen und Reichen?“

„Das schwören wir!“ erscholl es aus fünfzig Kehlen, mit schauerhaft dumpfem Klange.

„Und seid Ihr gesonnen, dasselbe auch im künftigen Jahre zu thun?“ fragte der Gulhás weiter.

„Das sind wir,“ war die Antwort der Versammelten, mit wilden Geberden begleitet.

„Nun denn, so spielt uns, brave Zigeuner, die göttlichen Milfaiklänge, die der Edle gesungen, als er zum Tode ging,“ fuhr Jener fort.

Fünf Zigeuner spielten hierauf eine klagende und tief melancholische Melodie, bei der alle Anwesende die tiefste innigste Rührung ergriff. Sie umarmten sich gegenseitig auf das Zärtlichste und weinten dabei wie die Kinder. Wer sie in diesem Zustande gesehen, hätte es nicht glauben mögen, daß dies Räuber und Mörder seien. — Kaum jedoch waren die Milfaiklänge verhallt und die Instrumente, auf denen sie gespielt worden, ins Feuer geworfen, als sie auch schon ein fürchterliches Geschrei erhoben und mit gewaltiger Stimme riefen: „Rache! Rache! Rache!“

Hierauf begann der Gulhás wieder:

„Wahrhafte Szegény legények der Wälder Ungarns, saget mir, habt Ihr für die Vermehrung unserer edlen Verbindung gesorgt? Und sind die Neulinge zuverlässige Menschen? Ihr wißt leider, wie schwach ein sehr großer Theil der ungarischen Räuber ist, der gar nicht verdient mit dem Namen Räuber beehrt zu werden, weil er mit dem Vornehmen ebenso schonungsvoll verfährt, wie mit dem Armen und Elenden. Ja, viele scheinen uns sogar zu verdammen, weil wir gegen die Großen so strenge Gerechtigkeit ausüben. Aber das sind keine Männer, sondern alte Weiberseelen. Da aber dieser weibliche Geist über viele gekommen, die sich Szegény legények nennen, worunter selbst der sonst so wackere Räuberhauptmann Fekete János gehört, so müssen wir vorsichtig sein und lieber wenige, aber herzhaft Burschen aufnehmen. Wo sind nun die Neulinge? Und was bringen sie für Proben ihres guten Charakters?“

Nach dieser Frage näherten sich drei kräftige Burschen dem Gulhás.

„Ich bringe Dir hier,“ sprach der erste, indem er einem geknebelten Geistlichen vorführte, „ein wohlgenästetes Klosterschwein von St. Márton. Er hat in Predigten die Bauern gegen uns aufgehetzt und ein eigenes Gebet für unsere Vernichtung und Ausrottung verfaßt. Damit aber seine edle That nicht unbelohnt bleibe, brachte ich ihn hierher.“

„Und was gedenkst Du mit ihm vorzunehmen, Dackem?“ fragte der Gulhás mit einem grausenregenden Schmunzeln.

„Ich will ihn auf einen hohen Baum aufknüpfen, damit sein Gebet nicht so weit zum Himmel habe. Ein Schwarzkopf war's, der mich um Haus und Hof gebracht, es blieb mir nichts anderes übrig, als ein Räuber zu werden und auch schon deswegen muß ich an den Pfaffen Rache nehmen. Er hat mir zwar Absolution versprochen, wenn ich ihn frei gebe, ich denke aber, ein echter Szegény legény absolviert sich selber und hängt, was verdient, gehängt zu werden.“

„Igaz,“ sagte der Gulhás, „es ist unser erster Grundsatz, sich durch die Unmenntümlichkeiten der Pfaffen nicht einschüchtern und verlocken zu lassen.“

Der Erste ging mit seinem Opfer bei Seite, um seinen schrecklichen Vorfall auszuführen und der Zweite nahte sich, indem er einen reichgekleideten Mann gebunden herbeischleppte.

„Dieser Taugenichts von Stuhlrichter,“ sprach der Zweite, „hat alle Bauern seines Bezirkes gegen uns ausgeschiedt und uns wie Hunde gehegt. Zwei unserer Bravsten sind ihnen in die Hände gefallen und haben am Galgen geendet. Der vermaledeite Stuhlrichter brüstete sich nachher damit, daß dieser Vorfall einen Knalleffekt im ganzen Komitate gemacht. Da er nun das Knallen so sehr zu lieben scheint, so will ich ihn erschießen, daß es auch einen tüchtigen Knalleffekt gebe. Er hat mir zwar, wenn ich ihn frei lasse, vieles Geld und freies Raubhandwerk in seinem Komitate versprochen, ich denke aber, daß er weit besser Wort hält, wenn er todt ist.“

„Da hast Du ganz recht,“ antwortete der Gulhás „einem Vornehmen muß man nicht glauben, dies ist unser zweiter Grundsatz.“

Kaum hatte sich ein Dritter genahet, der ein in Seide gekleidetes halbohnmächtiges Weib herbeigeschleppt brachte, so hörte man einen Schuß und darauf Todesröcheln.

„Was bringst Du uns?“ fragte der Gulhás den Dritten.

„Ich bringe Dir ein schändliches Weib, das auf unser Verderben eifrig bedacht war. Sie hat vor Kurzem erst geheirathet und spornete ihren Mann und seine Freunde unaufhörlich an, uns zu verfolgen, bis wir Alle vernichtet würden, denn sagte sie, so lange dies nicht geschehen, komme ihr immer ein Stich in's Herz, sobald sie durch irgend einen Wald fahre. Nun will ich ihr mit diesem Dolche auch

einen Stich
Sie gab mir
an; aber ich
ben Herrgott

„Fiam,“
den verführer
rühren zu la

Die ung
Minuten scho

„Jetzt k
menschlicher
damit Ihr de

Du, Jóska,“
der über das

„höre vor all
herangenahet,
Laufbahn beg

Bruchstück
rifer Nat

In dem
Nede gegen d
Begeisterung g
Poeten und d

„Unter d
an welchem d
brecher sei a

nicht nur für
die Todesstraf
später. Diese

für politische
vorgeschlagene
wieder aufgeh

Gesetz statt
die Qualen de

Aber, wird m
strafen? Als

genwärtige S
unmenschlich e
Verbrecher, n

Gefangenschaft
versengende S
ihr Katholiken

Christusreligio
Gesetz, welches
ihnen, daß da

die Todesstraf
Unmenschliche

sich dadurch d
neuen Gottesd

dort unten ge
menschliche S

Schatten und
politischen Be

dringen, —
eine Trauerbot

Sträfling ist
dringen, Ihr

heiße Länder
vollen Todes

des Todes ob
„Ihr kö

Die Abschaffu
herzigen Grun

werdet ihn un
nicht streichen

Ihr werdet
Staatsklugheit

hat zu allen
samkeiten verü
berief sich eben

Olvasójegy száma

Cím:

Ev, hó:

Használó neve:

66 6561 — FNYV 7

einen Stich in's Herz geben, da sie die Herzstiche schon gewohnt ist. Sie gab mir wohl die süßesten Worte, flehte mich weinend um Gnade an; aber ich denke, wenn sie Gnade will, so möge sie zu unserm lieben Herrgott selbst darum bitten gehen." —

"Fiam," sprach der Gulyás, "Du thust ganz recht, denn von den verführerischen Bitten und falschen Thränen der Weiber uns nicht rühren zu lassen, das ist unser dritter Grundsatz." —

Die unglückliche Frau wurde bei Seite geführt und in einigen Minuten schoß ein Blutstrahl aus ihrer Brust hoch auf.

"Jetzt kommt her Kameraden," rief der Gulyás in wilder un-menschlicher Freude, "und höret meine Erzählung aufmerksam an, damit Ihr den Zweck unserer Verbindung recht begreifen lernt. Und Du, Zsóka," fügte er hinzu, indem er sich zu seinem Postar wandte, der über das Vorgefallene in Staunen und Aufregung gerathen war, "höre vor allem recht aufmerksam zu, da jetzt eine Zeit für Dich herangenahet, die von größter Wichtigkeit ist, da Du nun eine neue Laufbahn beginnen sollst." (Fortsetzung folgt.)

Bruchstücke aus Viktor Hugo's Rede in der pa-riser Nationalversammlung gegen das Depor-tationsgesetz.

In dem Nachfolgenden geben wir den Kern aus Viktor Hugo's Rede gegen das Deportationsgesetz. Sie hat die Franzosen in große Begeisterung gesetzt. Diese Rede ist ein dichterisches Werk eines ihres Poeten und die Franzosen sind stolz auf sie. Unser Auszug lautet:

"Unter den Revolutionstragen des Monates Februar war jener, an welchem das Volk sprach: „Die Todesstrafe für politische Ver-brecher sei aufgehoben,“ gewiß der bewunderungswürdigste. Aber nicht nur für politische, sondern überhaupt für alle Verbrechen soll die Todesstrafe abgeschafft werden, und sie wird es auch früher oder später. Diese Errungenschaft, nämlich die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen, wird aber durch das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz, dieselben in andere Welttheile zu verbannen, wieder aufgehoben, und die politischen Verbrechen hätten durch dieses Gesetz statt e i n e m Henker d r e i : die Bödsartigkeit des Klimas, die Qualen der Verbannung und die Verzweiflung der Gefangenschaft. Aber, wird man fragen, wie soll man denn die politischen Verbrechen strafen? Als ob man nicht genug andere Mittel hätte, als ob die gegenwärtige Strafgerichtsordnung nicht hinreichte. Dieß bleibt doch un-menschlich einen Mann, der nur nach der Meinung Einiger ein Verbrecher, nach der Meinung anderer aber ein Held ist, zur ewigen Gefangenschaft zu verurtheilen, und ihn 4500 Meilen unter eine versengende Sonne zu schicken. Warum ihr Bischöfe, ihr Geistlichen, ihr Katholiken erhebt ihr euch nicht gegen eine so grausame, aller Christusreligion hohnsprechende Maßregel? Sagt's ihnen, daß das Gesetz, welches Christus der Welt gab, ein Gesetz der Milde ist, sagt's ihnen, daß der Gottmensch an dem Tage, wo er gekreuzigt wurde, die Todesstrafe abgeschafft hat! Sagt's ihnen doch, daß durch solche Unmenschlichkeiten das Volk in Wuth gerathen muß, sagt ihnen, daß sich dadurch die Regierungen nicht schützen! — Wenn ihr dann diesen neuen Gottesacker geschaffen habt, stellt Ihr Euch auch da vor, was dort unten geschehen wird in jener schweigenden Grube, in die keine menschliche Stimme hinüber und von der keine herüberdringt? Die Schatten und die Stille des Todes werden sich auf diesen schrecklichen politischen Verbannungsort niedersenken; kein Laut wird bis zu Euch dringen, — kein Lüftchen — nichts, als höchstens von Zeit zu Zeit eine Trauerbotschaft, die Euch verkündet: Dieser oder jener politische Sträfling ist gestorben. Die Trauerbotschaft wird zu Euren Ohren dringen, Ihr werdet schauern! Ihr seht, die Verbannung in ferne heiße Länder ist Todesstrafe, es ist die Strafe eines verzweiflungs-vollen Todes — schrecklicher als das Schaffot — es ist die Strafe des Todes ohne den letzten Blick auf den heimathlichen Himmel."

"Ihr könnt dieses Gesetz nicht wollen! Ihr werdet es verwerfen! Die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen, diesen hoch-herzigen Grundsatz, aus der Hand des Volkes hervorgegangen, Ihr werdet ihn uns doch nicht wieder nehmen wollen? Ihr werdet ihn nicht streichen diesen Volksbeschuß, die Ehre der Februarrevolution! Ihr werdet ihm nicht wieder mit Staatsklugheit entgegenreten. Staatsklugheit! Ja, das ist das große Wort! Die Staatsklugheit hat zu allen Zeiten Niedrigkeiten, Unwürdigkeiten, Feigheiten, Grausamkeiten verübt oder gut geheissen. Der Mann der Revolution Marat berief sich eben so gut auf sie wie König Ludwig XI. sie leitete die

Politik der Gewalt, sie leitete die Politik der Guillotine. Doch ich bin ja nur ein Dichter! aber als Dichter sage ich, daß, wenn die Versammlung das Gesetz annimmt, die Zeit der Ruhe der Zeit der Unruhe weichen wird. Das Volk hat selbst, als es die Milde verkündete, die Pforten der Revolution geschlossen; aber Sie, meine Herren, öffnen diese Pforten wieder, indem Sie Gesetze der Rache verkünden."

"Ihr Männer der Majorität, Ihr sagt, dieses Gesetz sei bestimmt, die Zukunft zu beherrschen. Für die Zukunft? In diesem Augenblicke seid Ihr wohl Sieger, weil Ihr die Stärkeren seid; aber werdet Ihr es auch i m m e r sein? Doch vergeßt nicht! das Schwert der politischen Todesstrafe gehört nicht der Gerechtigkeit, es gehört dem Zufalle an, es geht immer in die Hand des Siegers über. Darum thut Ihr sehr unklug daran, die Strafen zu erschweren und die Strenge zu erhöhen. — Und wißt Ihr es denn, wen ich in diesem Augen-blicke in Schutz gegen Euch nehme? Euch selber. Ihr wollt das nicht glauben? Nun so blickt einige Jahre zurück! Setzt den Fall, daß die beiden Revolutionen, welche seit 20 Jahren geschehen, von dem Königthum besiegt worden wären, und daß das Verbannungs-gesetz, welches Ihr j e t t vorschlagt, schon damals bestanden hätte, wo würde jetzt Thiers und Odilon Barrot, die das Gesetz unterstützen, sich ge-genwärtig befinden? — In der Verbannung."

"Denkt an eine Vergeltung des Schicksals, an alle Verbannten von Napoleon, dem Verbannten auf Helena, bis auf Napoleon, den Gefangenen von Ham. Wer hat im Jahre 1814 den Thron Frank-reichs bestiegen? Ludwig XVIII. der Verbannte von Hartwell. Wer hat nach 1830 regiert? Louis Philipp, der heute der Verbannte von Claremont ist. Wer regiert in diesem Augenblicke? Louis Napoleon, der Gefangene von Ham!... Und jetzt macht Verbannungs-gesetze. — Mögt Ihr doch daraus lernen! Die Zukunft ist ein geheimnißvolles Gebäude, welches wir selbst mit eigenen Händen im Dunkeln aufzüh-ren. Nun wohl! so laßt es uns aus dem Besten bauen, was wir in der Brust tragen, aus Liebe und nicht aus Haß; bauen wir einen Pallast und keinen Kerker. Glaubt mir, ich wende mich hier an Euch Alle, es ist kein gutes Werk in unserer Zeit, solche Gesetze zu geben, es ist kein gutes Werk in unserer Zeit uns durch ein schreckliches und finsternes Strafgericht gegenseitig Schlingen zu legen und für un-sere Gegner Abgründe von Elend und Jammer zu graben, in die wir vielleicht selbst stürzen werden. Wir haben fürwahr anderes zu thun. Wir haben ringsum Arbeiter, welche Werkstätten verlangen, Kinder, welche Schuhe verlangen, Greise, welche Versorgungsstätten verlangen, das Volk, das Brot verlangt und — Frankreich, das Ruhm verlangt. Wir haben Frankreich zu retten — wir haben nicht Zeit, einander zu hassen. — Ich stimme gegen das Gesetz."

Allerlei Neuigkeiten.

* Der Kronstädter Gewerbeverein hat in der vergangenen Woche durch eine Deputation unsern Herrn Stadtpfarrer ersucht, eine kirchliche Gedächtnißfeier des Todestages unseres St. L. Roth am 12. Mai, als dem nächsten Sonntage nach dem Jahrestage der Hinrichtung (11. Mai) dieses Märtyrers, zu veranstalten. Der Gewerbeverein zählte Roth zu seinen Mitgliedern, er war ein wahrhaftiges Ehrenmitglied, eine Zierde des Vereines. In diesem Verhältnisse zu Roth glaubte der Gewerbeverein mit einer Aufforderung und Berechtigung zu dieser Deputation zu finden. Der Herr Stadtpfarrer erklärte sich mit dem Wunsche des Gewerbevereines vollkommen einverstanden und versprach unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu dieser Feier zu treffen; nur ersuchte er den Gewerbeverein dem Herrn Superintendenten die gebührende Anzeige zu machen, und dann dieser gebührenden Anzeige den von der Deputation mit ausgesprochenen Wunsch in geziemender Weise an Seine Hochwürden einfließen zu lassen, daß auf An-ordnung und Aufforderung von Birkhelm aus diese Gedächtnißfeier auch in allen andern Kirchengemeinden des Sachsenlandes am genann-ten Tage begangen werde.

* Aus Wien berichtet der „Pesti-Napló,“ daß die Regierung ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Theißregulirung wende und daß das Finanzministerium gewillt ist dieser Tage drei höhergestellte Beamte nach Ungarn und Siebenbürgen zu senden, um daselbst die Vorarbeiten zur Einführung des Tabakmonopols vorzunehmen.

* Dem k. k. Ministerium ist der Antrag gestellt worden, eine Waldgenßdamerie zu errichten, um den überhandnehmenden Eingriffen in fremdes Waldeigenthum möglichst vorzubeugen.

* Der bekannnten Denkschrift der Alt-Konservativen widmet der „Pesti-Napló“ folgende Nachrede: „Wir könnten diesem Aktenstücke gar viele Bemerkungen beifügen, doch wollen wir uns nur auf drei Punkte beschränken: a) Ist es sehr lang! der Worte sind viele darin und noch reicher ist darin die Negation. Da die Leser von der Lektüre ohnehin schon ermüdet sind, so wäre es eine Art von Grausamkeit, durch beigefügte Bemerkungen sie noch länger auf die Tortur der Langweile zu spannen. b) Wird in der Denkschrift Erwähnung gethan von einer Stimmung und von Verhältnissen, die eben damals in Ungarn geherrscht haben sollen, als unseres Wissens die meisten der unterzeichneten Herren, Baden, Preßburg und andere Orte in ebenso viele Koblenze verwandelten. c) Was die gleichgesinnten Männer im Vaterlande betrifft, so ist freilich von uns fern, an deren Existenz zu zweifeln, jedoch ist bloß auffallend, daß in deren Namen nur ganz allein die hohe Geburtsaristokratie das Wort führt! Fürsten, Grafen, Baronen und gewesene Obergespänne!..... woraus sich folgern läßt, daß in der Reihe der Nichtadeligen keine solche sympathetische Freunde sich befinden, oder wenn es deren auch gäbe, daß es nicht der Mühe verlohnte, auch ihre Namensunterfertigung anzuführen! Oligarchie und Absolutismus!.... Fern verbleibe von uns dein Reich!“

* In Pest las man unlängst an allen Ecken den Verlust einer Brieftasche mit bedeutendem Inhalte angekündigt und dem Finder derselben eine große Belohnung zugesichert. Nach zwei Tagen übergibt die Frau dem heimkommenden Gatten die Brieftasche, an welcher gar nichts fehlte, und erzählte, daß ein Soldat, der sie gefunden und den Abgabsort auf der Rundmachung gelesen hatte, sie brachte, und nicht nur durchaus auf alle Belohnung verzichtete, sondern sogar seinen Namen zu sagen sich weigerte.

* Man erzählt sich in Pest die Neuigkeit, daß in Wälde neue Zwanziger erscheinen werden, auf der einen Seite die Umschrift: Franziskus Josephus I. D. G. Imperator Austriae... auf der andern: Viribus unitis.... Wenn sie nur ihre älteren Brüder alle mitbrächten.

* Folgender Vorfall, der sich kürzlich in Pest zutrug, verdient von allen Eltern beherzigt zu werden. Die Schneidermeisterin B. hatte aus Mangel an Bettgewand ihren Lehrburschen und zwei ihrer Kinder, worunter das jüngere erst 15 Monat alt war, in einem Bette schlafen lassen. Des Morgens, als der Lehrbursche aufgestanden und an die Arbeit gegangen war, wollte man auch die Kinder wecken, da fand man das kleinere todt. Im Schlafe hatte es der Lehrbursche, des engen Raumes wegen, erdrückt.

* Wien. Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliegung vom 22. März d. J. zur Prüfung und Begutachtung aller fortifikatorischen Bau-Anträge im Bereiche der ganzen Monarchie eine permanente „Central-Befestigungs-Kommission des Reichs,“ bestehend aus dem General-Quartiermeister, dem General-Genie-Direktor, einem Generalen oder Obersten des Genie-Korps und der Artillerie, dann einem Stabs-Offizier des General-Quartiermeisterstabes als Protokollführer, aufzustellen und hiebei anzuordnen geruht, daß künftig die Entwürfe aller jener Bauten, welche entweder auf fortifikatorischen Gründen selbst oder mit in Verbindung stehen, zur Begutachtung, ob dabei in militärischer Rücksicht eine Modifikation geboten wäre, der gedachten Kommission, dermal unter dem Vorsitze des Herrn General-Quartiermeisters F. M. Baron Heß, zugesendet werden sollen.

* Wien. Wie wir hören, werden alle wegen Theilnahme am Oktoberaufstande geflüchteten Staatsangehörigen, deren Aburtheilung in contumaciam nicht erfolgt ist, ihres Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt werden, nachdem dies Verfahren durch vorausgegangene gesetzliche Bestimmungen geregelt sein wird.

* Wien, 22. April. In dem vorgestern (Samstag) unter dem persönlichen Vorsitze Sr. Majestät abgehaltenen Ministerrathe sollen Anträge wegen Aufhebung des Ausnahmestandes in Wien und Prag vorzugsweise in Erwägung gezogen worden sein, ohne daß die denselben zu Grunde gelegene Idee der baldigen Aufhebung wesentlichen Anklang gefunden hätte. Die Veröffentlichung eines Gesetzes über den Belagerungszustand steht jedoch in naher Aussicht.

* Dem k. k. Ministerium sollen mehre Petitionen vorliegen, worin um Zurückberufung der Liguorianer nach Wien gebeten wird. (!)

* In Laibach hat sich am 20. April ein sehr trauriger Fall

ereignet. Ein auf der Durchreise von Triest nach Graz begriffener Major eines Grenzregimentes hat sich daselbst, kurz vor dem Abgange des Trains, plötzlich mit einem Federmesser den Bauch aufgeschlitzt, worauf er nach einigen Stunden verschieden ist.

* Sonntag den 21. April Abends 9 Uhr wurde bei der Schönbrunner Linie von der dortigen Polizeiwache ein unbekannter Mensch arretirt, welcher dem ruhig vor ihm gehenden Koch aus dem Gaudenzdorfer Bräuhaus, Gregor Huger, heimlich nachgeschlichen ist, und ihm plötzlich und ohne alle Veranlassung mit einem Messer einen Stich versetzte. Zum Glück traf er zu kurz und durchstach nur die Kleider. Als er festgehalten war, stellte es sich heraus, daß er irrthümlich sei, und es war von ihm weder sein Name, noch seine Verhältnisse herauszubringen.

* Laut Berichten vom 10. April haben 124 von den ungar. Flüchtlingen in Malta ein Schiff gemietet, um nach Belgien und England zu gehen.

* Berlin, 23. April. Preußen wird den von Oesterreich projektirten Kongreß deutscher Staatenbevollmächtigter unbeschiedt lassen und die Erfurter Versammlung vertagen.

* Aus Rom wird unterm 16. April gemeldet: „Heute wurde der französische Oberkommandant mit seinem Generalstabe zum Fußfusse bei Sr. Heiligkeit vorgelassen — Man hält allgemein dafür, daß der römische Gemeinderath aufgelöst werden und jeder Stadtbezirk eine eigene Communita unter dem Vorsitze eines Prälaten bilden werde. — Die zweite Rate des Rothschild'schen Anlehens ist ausgeblieben, weil, wie behauptet wird, die nöthigen Bürgschaften fehlen. — Man spricht von einem Zerwürfniß zwischen Kardinal Antonelli und dem heiligen Vater, in Folge dessen der erste seine Entlassung nehmen wollte, wogegen sich jedoch die fremden Gesandten erklärt hätten.“

* Das allgemeine Stimmrecht soll in Frankreich gesetzlich abgeschafft werden. Der Entwurf dazu, sagt man, ist bereits fertig.

* In Marokko ist eine große Empörung wieder den Kaiser ausgebrochen. Die franz. Behörde hat ihre Maßregeln an den Gränzen nehmen müssen.

* Im Fürstenthume Hohenzollern wird dem Landvolke durch Missionäre die Hölle heiß gemacht. Von mehr als 30 Geistlichen wird bei Haigerloch vom frühen Morgen bis in die späte Nacht im Freien Beichte gehört, von der Hölle und vom Fegefeuer gepredigt, und zwar so rührend, daß man nicht nur die züchtige schwäbische Maid, sondern auch baumstarke Burschen und vierschrotige Männer, wie Kinder weinen sieht. Welch fromme Schwaben! Die Schaar dieser Frommgläubigen welche aus nah und fern zu dieser Mission zusammenströmen, um sich von irgend einer geheimen drückenden Last zu befreien, und sich eine Stufe mehr in dem Himmel zu erbauen, beläuft sich bereits auf 30,000 Seelen. In jeder kleinen Hütte sieht man zur Nachtzeit bei 60 bis 100 dieser Büßer, jung und alt, männlich und weiblich, Haringen gleich auf Heu und Stroh zusammengespreizt, und dennoch herrscht bei allem dem, wie ein schwäbisches Blatt sehr richtig bemerkt, — eine musterhafte Ordnung und Zucht. Welch züchtige Schwaben! auch nicht ein einziger Betrunkener war bis jetzt unter der ungeheuren Schaar zu sehen, kein Fluch, kein Schimpfwort war noch zu hören, — es ist also gewiß, daß die ganze Masse dieser sündigen Wallfahrer wenigstens für den Augenblick bekehrt worden ist. Oh Wunder! — So erzählt der „schwäbische Merkur.“ Wir wußten anfangs nicht, als wir diesen Artikel lasen, wer jene Missionäre sind; zuletzt aber wurde uns Alles klar, denn solche Wunder bewirkt nur ein Jesuit! (M. 3.)

* Paris, 19. April. Das Verbannungsgesetz ist also durchgegangen. Viktor Hugo's Rede, so glänzend und blendend sie auch war, hat nicht durchgegriffen. Der politische Verbrecher muß fortan in fremden heißen Himmelsstrichen weilen, bis ihn eine Umänderung in der Regierung oder in der Politik derselben zurückruft. Aber nicht nur, daß der Unglückliche sein Vaterland mit keinem Auge schaut, er darf sich nicht einmal frei bewegen; „in einem besetzten Raume“ muß er die Zeit seiner Verbannung zubringen, — so will es die gesetzgebende Versammlung der französischen Republik. In Folge dieses Beschlusses und über die Entschiedenheit der konservativen Partei, den Nationalgardien Leclerc zu wählen zeigte der Barometer auf der Börse schön Wetter.

2703. 183

Da das
vári lap“
wird; so u
Kenntniß des
höherer Weis
Kronstadt,

Nro. 852.

R. F. S.

Bei de
Egeres vorg
Effekten in
und Form,
Kette. Die
bei obiger
Klausen

am Burghale
fahren bei G

sind zu 5 P
J. Gött.

Im Ho
gelegenen
gistratssekret

Ein
der obern B
können belass

Ein
blauem Ran
Johann Gött

sind zu fünf
Geld nur an
pothek ausge

Senat
Tatrangfluß,
oder in Erm
here erfährt

Die ve
in der obern
Kamprath'sch
Georg Zugo
den Kircher
schen und de

Dann
Bienenarten
nengarten:
3 1/2 Erdoch
Stück Wief
ohne das G
großer Dbst

In der
zeile, sind se
tabaks wie
ligen Tariff

Das G
Schenkgeräth

Ber

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Olvasójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve: ...

66 6561 — FNYV 7

2703. 1850.

Da das in Klausenburg erscheinende Zeitungsblatt: „Kolozvári lap“ oder „Nép barát“ auch als amtliches Blatt benützt wird; so werden alle Geschäftsmänner und Aemter, welchen die Kenntniß des Inhaltes dieses Blattes unerlässlich erscheint, in Folge höherer Weisung dringend aufgefordert, dieses Blatt zu halten.

Kronstadt, am 25. April 1850.

Der Magistrat.

Nro. 852. 1850.

K. K. Klausenburger Stadthauptmannschaft.

Bei der obigen Stadthauptmannschaft befinden sich folgende zu Egeres vorgefundene aus einem Diebstahle oder Raube herrührende Effekten in Verwahrung: 6 silberne Becher von verschiedener Größe und Form, 1 silberner Deckel zu einer Zuckerbüchse und 1 silberne Kette. Die Eigenthümer werden aufgefordert binnen einem Jahre bei obiger Stadthauptmannschaft ihr Eigenthumsrecht anzubringen.

Klausenburg, am 19. April 1850.

Saugilla m. p., Hauptmann.

Ein Garten

am Burghals Nro. 445 ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Georg Rhein sen. in der Burggasse.

4000 Gulden Conv.-Münze

sind zu 5 Procente gegen sichere Hypothek auszuleihen. Näheres bei J. Gött.

Im Hause Nro. 591 in der Heiligleihnamsgasse sind Wohngelegenheiten zu vermieten. Näheres bei dem Eigenthümer Magistratssekretär Thomas Langer.

Eine Garten-Hausstelle mit vielem Baumaterialie in der obern Burggasse ist zu verkaufen. Zwei Drittel des Kaufpreises können belassen werden. Näheres bei

Laurentius Bittermann, Baumeister.

Ein Service auf 12 Personen von Wiener Porcellaine mit blauem Rande ist zu verkaufen um 45 fl. C. M. Das Nähere bei Johann Gött.

1000 fl. Conv.-Münze

sind zu fünfprocentigen Interessen auszuleihen. Jedoch wird dieses Geld nur auf eine dem Kronstädter Gerichtszwang unterliegende Hypothek ausgeliehen. Nähere Adresse bei Gött.

Senator Friedrich Fabritius ist Willens seine beiden am Latrangfluß, gelegenen Bienengärten aus freier Hand zu verkaufen, oder in Ermangelung von Kaufliebhabern zu verpachten. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

Die verwitwete Frau Pfarrerin Lartler ist willens ihr Haus in der obern Purzengasse zwischen dem Georg Wächter'schen und dem Kamprath'schen, dann den Meierhof in der Blumenau zwischen dem Georg Jugs'schen und dem Senator Stephan v. Clossius'schen, dann den Kirchengarten in der Postwiese zwischen dem Georg Wächter'schen und dem Wenzel'schen Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Dann den Bienengarten am Burzenfluß neben dem Meier'schen Bienengarten auf mehrere Jahre zu verpachten. Es sind im Bienengarten: 20 Erdoch zum Gerstenanbau, 12 Erdoch zum Kukuruz, 3 1/2 Erdoch zu Roggen, etliche Erdoch zu Krautland, und ein großes Stück Wiesenland, wo 11 bis 12 Klastern Heu gemacht werden ohne das Grummet. Auch befindet sich in dem Bienengarten ein großer Obstgarten.

K. K. Tabak-Verschleiß.

In der Eisenhandlung der Kinn et Klokner Marktplatz Kornzeile, sind so eben alle Gattungen k. k. Merarial Rauch und Schnupftabaks wie auch Cigaren angekommen, und sind zu dem äußerst billigen Tarifpreis, in großen wie in kleinen Paqueten zu haben.

Zu verpachten.

Das Gast- und Einkehrhaus in dem Badeorte Jajzon sammt Schenkgerechtigkeit ist per 1850 in Pacht zu geben. Das Nähere bei

Friedrich Czernes, Pächter.

Beilage zum Satelliten Nr. 34.

10 — 15 Klaster Heu

besten Qualität, und

100 Simer Silvorum

sind zu verkaufen. Das Nähere bei der Witwe Czékely, obere Burggasse 490. In diesem Hause sind auch mehrere Wohngelegenheiten und Magazine zu vermieten.

Literarische Nachrichten.

Ergeben ist erschienen und von dem Unterzeichneten zu beziehen:

R e d e

zur ersten Jahresfeier der österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849,

gehalten in der evangelischen Kathedrale in Kronstadt

von

Georg Albert,

Prediger an dieser Kirche.

den 17. März 1850.

Die in dieser Festrede ausgesprochenen Ansichten, Wünsche und Hoffnungen werden gewiß von dem lesenden Publikum zeit- und zweckgemäß gefunden werden. Diese Rede dürfte für das sächsische Publikum das sein, was die bereits in vierter Auflage erschienene populäre Erklärung der österreichischen Reichsverfassung von Kastelli ist, nämlich ein Mittel des bessern Verständnisses des leichtern Sich-Zu-Recht-Findens, der Befreundung mit der neuen Ordnung der Dinge. Um die Anschaffung dieser Festrede auch den Armeren möglich zu machen, habe ich den Preis eines Exemplares nur auf

6 Kreuzer Conv.-Münze

festgesetzt. Kronstadt, 16. April 1850.

Johann Gött.

Sächsischer Hausfreund.

Ein Kalender für Siebenbürger zur Unterhaltung und Belehrung auf das Jahr 1850

ist sowohl in Johann Gött's Buchdruckerei als in Nemeth's Buchhandlung um den Preis von 24 fr. C. M. zu haben.

Ebenda ist auch noch vorrätzig:

Kronstädter Kalender auf das Jahr 1850.

Preis: 6 fr. C. M.

Die „Kronstädter Zeitung“ und ihr „Satellit“ ist fortwährend zu beziehen.

Preis: April bis Ende Juni mit freier Postzusendung 1 fl. 52 fr.
ohne Postsendung 1 fl. 30 fr.
Für die Monate Mai und Juni mit freier Postzusendung 1 fl. 20. fr.
ohne Postsendung 1 fl. — „

Die Redaktion.

Einladung zur Pränumeration auf Noth's Portrait.

Stephan Ludwig Noth, evangelischer Pfarrer zu Meichen ist nicht mehr unter den Lebendigen. Er fiel als Opfer für die seinem Kaiser, seinem Volke und dem Gesamtvaterlande bewiesene Liebe und Treue. Sein dem gemeinen Besten gewidmetes Leben, wie sein heldenmüthiges Streben verleihen dem Andenken an ihn eine heiligende Weihe. Von uns Sachsen wird sein Verlust auf das Schmerzlichste betrauert, und je mehr uns jetzt Männer seiner Kenntnisse und Gesinnung, seiner Willens- und Thatkraft, seiner Red-

lichkeit und Entschiedenheit Noth thun, um so empfindlicher fühlen wir den Schlag, den Nationalhaß gegen Noth's Ermordung gegen das ganze sächsische Volk geführt hat, doch wir wollen mit der Vorsetzung nicht hadern. Vielmehr wollen wir mit dankbarem Sinne und in Liebe des Guten, das Noth im Leben gewollt und gewirkt, gedenken und sein rühmliches Sterben bei dem eigenen Schaffen und Wirken uns vorleuchten lassen.

Von dieser Ansicht ausgehend lade ich meine Mitbürger und sämtliche Freunde des Verewigten zur Pränumeration auf sein in Wien lithografiertes Porträt ein. Für die geschmackvolle Ausstattung desselben ist die möglichste Sorgfalt getragen worden und für die Aehnlichkeit birgt außer dem Namen Prinzhofer auch der Umstand, daß dieser Künstler ein in Stuttgart im Jahre 1845 daguerrotypirtes Porträt Noth's als Vorlage benützte.

Der Reinertrag des Unternehmens wird einem gemeinnützigen bleibenden Zwecke im Sinne des Verewigten gewidmet, und noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Pränumerationslisten liegen in der v. Hochmeister'schen und Thier'schen Buchhandlung und bei dem Gefertigten in Hermannstadt und bei Herrn Johann Gött in Kronstadt vor, um den durch die Herausgabe des Noth's Porträts beabsichtigten Zweck und auch die Verbreitung des Porträts selbst möglichst zu fördern werden die zahlreichen Freunde Noth's namentlich seine Herrn Amtsbrüder ersucht, in ihren Kreisen Pränumerationslisten auf dasselbe zu eröffnen und diese sammt den Beiträgen bis Ende Mai l. J. an den Gefertigten gefälligst einzuschicken. Die Herrn Pränumeranten werden die Porträts längstens bis Ende Juni d. J. durch diejenigen, bei welchen sie pränumerirt haben, eingehändigt erhalten.

Auf ein Porträt auf Velinpapier wird pränumerirt mit 1 fl.; auf ein Porträt auf chinesischem Papier wird pränumerirt mit 1 fl. 20 kr. CM.

Der Pränumerationspreis bleibt bis Ende Mai d. J. offen. Nach dieser Zeit tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Hermannstadt, den 5. April 1850. St. A. Bergleiter, Gymnasiallehrer.

Nachweis über die im Burzenländer Kreis zu einem Denkmal für Stephan Ludwig Noth eingegangenen Beiträge.

S. Sammeliste.

(Klostergässer Nachbarschaft in Kronstadt.)

Brodman 10 kr. A. P. 42 kr. Fried. Schneider sen. 1 fl. Friedr. Schneider jun. 30 kr. Josephine Schneider 30 kr. Katharina Schneider 1 fl. L. Huttern 30 kr. B. Decker 20 kr. Schobeln 1 fl. Familie Gött 5 fl. Charl. verw. Brennerberg 1 fl. Amalie Schmidt 1 fl. Tschurl 1 fl. Zeckelius et Albrichsfeld 20 kr. Johanna v. Closius 1 fl. Katharina verw. v. Brennerberg 1 fl. Friedrich Zeckel 1 fl. Amalie Bömches 2 fl. Wilhelmine Chrestels 1 fl. Johanna Reinhardt 1 fl. Paul Chrestels 2 fl. F. Greiffing 1 fl. Stenner 1 fl. Karoline v. Salmen 1 fl. Dr. Beldi 1 fl. Louise Beldi 1 fl. Arzt et Giesel 1 fl. Wallbaum 1 fl. Kinn et Klokner 1 fl. F. Wagner 1 fl. Jos. v. Miller 1 fl. Joh. Binder 20 kr. Johann Hermann 12 kr. J. Germany 30 kr. Carolina Schnell 10 kr. Amalie Filtisch 30 kr. Biro 1 fl. Elise Jnrich 1 fl. Caroline Kühn 20 kr. Dan. Cittel 1 fl. Hasenmayer 10 kr. Franz Tief 1 fl. Carl Fabricius 1 fl. Martin Gust 1 fl. J. Baronin Ernst 1 fl. Czerbes und Familie 1 fl. Pryradni 15 kr. Zeckelius 30 kr. Dr. Bachmaier 1 fl. Albert Schmidt 20 fl. Zusammen 64 fl. 59 kr. Summa der 8 Sammelisten 200 fl. 56 kr. Conv. Münze. (Fortf. folgt.)

Angefommen in Kronstadt:

Am 28. April von Konstantinopel: Wilhelm Kaufmann, geb. aus München, wohnhaft in Konstantinopel. Am 30. April von Großwardein: Jos. Schönhoffer, Wundarzt daselbst; von Agnetzhen: Franz Henter, Handelsmann daselbst; von Hermannstadt: Frau v. Nemenik aus Kronstadt; Jordan Stan und Sim. Deutsch, Handelsleute in Kronstadt.

Abgereist von Kronstadt:

Am 29. April nach Polgan: Stephan Zonda, Privatier daselbst; nach Csik-Szépviz: Anton Zacharias, Handelsmann daselbst.

Die Nürnberger-, Galanterie- und Kurz-Waaren-Großhandlung

der M. Grünbaum & Weiss, aus Temeswar,

welche gegenwärtigen Hermannstädter Maimarkt mit einem großartigen Waarenlager besucht, empfiehlt zu den billigsten Preisen eine reiche Auswahl von: Ebon-, Holz-, Porzellän-, Wach- und Massapfeifen, Pfeifen- und Zigarrenröhre jeder Größe, mit und ohne Bernstein; Spiegel in Papier-, Holz- und Goldrahmen, Steh-, Dreh- und Blechspiegel; Seiden-, Lasting-, Horn-, Perl-, Mutter-, Bein- und Metallknöpfe; alle Gattungen Nadler-, Messing-, Packfong- und Stahlwaaren; Holzgalanterie-Gegenstände; Kopf-, Kleider-, Taschen- und Sammtbürsten; alle Art Broncewaaren und Goldbilder; Zigarren- und Geld-etui, Handschuhe, Hosenträger, Horn-, Elfen- und Elfenbeinkämme; Reisesäcke und Koffer, Lederbündeln, Lichtscheeren, Vornetten, Packfong-, Zinn- und Blechlöffeln, Mantelketten, Merkarn, Nadelbüchsen, Nachlichter, Oblatten, Peitschen, Reitgeräten, Parfümwaaren, Pantoffel und Komodschuhe, Scheeren, Schreibzeuge, Stöcke, Sturm- und Strumpfbänder, Salatbestecke, Saiten, Seifen, Uhrschnüre und Ketten, Zwirn alle Gattungen in größter Auswahl, Zahnstocher, Zungenkraker, Zollstäbe, Zuckerhammer und Zündetui; ferner eine große Auswahl in allen Sorten: Seiden-, Wasch-, Dintuch- und Wallisband; Zwirnspitzen, Enthoilage, Nähseiden und Strickwolle.

Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lutz.

Kronstadt am 27. April.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	313.1 Lin.	321.8 Lin.	5.5	2.92	82	Heiter.
12 " M.	313.1 "	321.8 "	11.7	3.13	55	
10 " N.	312.9 "	321.5 "	9.1	3.89	83	Halbmw. u. stürm.

Am 28. April.

7 Uhr M.	312.3 "	320.9 "	8.6	3.36	74	Ganz umw. u. stürm.
12 " M.	311.9 "	320.5 "	8.9	3.45	75	Ganz umwölkt.
10 " N.	314.3 "	323.0 "	7.0	3.63	91	" "

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 35.

Provisorische Confo und der üb

§. 1. Die ev Staate in demselbe ter Confessionen.

§. 2. Das Selbstgesetzgebung größten Angelegenheit der Grundrechte vo

§. 3. Es stel ner selbstständigen bündung und Selbstw legenheiten zu.

§. 4. Die im freien evangelischen den geistlichen Nat

§. 5. Die au verwaltet der Kirche gliedern gebildet ist

§. 6. Die W der Wahl der Kir

§. 7. Der Kir Gemeinde-Kirchenra Kirchenrath.

§. 8. Gleich Gemeinde ist, also in der Freiheit der

§. 9. Die Einzelner zu bürge Zwecken.

§. 10. Mitg 1. alle bei derse 2. alle zu derse

neilig wol Standes, burgischen

§. 11. Säm mögen zur Erhaltu diese Pflicht zu er

§. 12. Allen bürgerlicher Rechte

§. 13. Jede Schutze und der D gewählten Ausschü die Stelle des bis

§. 14. In 7 Mitgliedern, vo der Zahl der übr

berechtigte G Das siebente Mitg jedesmalige, gleich glieder gewählte d

rathe aus den Ge hilfe an die Seite im Kirchenrathe h

Olvásójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve: ...

66 6561 - FNYV 7

107